

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 36 (1921)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVI. Jahrgang.

Nr. 8

I. August 1921.

Inhalt: 1. Kinematographische Vorführungsapparate. — 2. Inspektionsbericht über den Handarbeitsunterricht für Knaben. — 3. Bericht über die Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Stipendiat. — 6. Verschiedenes. — 7. Inserate.

An die Primar- u. Sekundarschulpflegen des Kantons Zürich.

Von gut unterrichteter Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig ausländische Agenten für kinematographische Artikel versuchen, einzelne Schulen zum Kaufe kinematographischer Apparate zu veranlassen, die nur für Spezialfilme einer bestimmten Firma eingerichtet sind. Dies habe zur Folge, daß sich die betreffenden Schulen auf einen Film-Spezialtyp einstellen, der sie von einer Firma abhängig mache und es ihnen verunmögliche, den sonst allgemein benützten Universal-Normalfilm zu benützen.

Schulen, die kinematographische Vorführungsapparate anzuschaffen beabsichtigen, werden gut daran tun, keine Modelle für Spezialfilme zu wählen, weil sie sich sonst an einzelne Firmen binden und vom Weltmarkt abgeschlossen werden. Der „Schweizer. Volkskino“, Genossenschaft für schweizerische Schul- und Volkskinematographie, in Bern, ist in der Lage, bei der Anschaffung von Kino- und Projektionsapparaten seine Ratschläge zu erteilen. Wir sind gerne bereit, allfällige Anfragen von Schulbehörden an diese Institution weiterzuleiten.

Zürich, 14. Juli 1921.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Inspektionsbericht über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Kanton Zürich im Schuljahre 1920/21.

Die Inspektoren machten im Berichtsjahre 70 Besuche, nämlich Ed. Örtli 32 und U. Greuter 38. Die Zahl der Schulen hat sich um 10 vermehrt und beträgt 57, gegenüber 47 im Vorjahre. Eingegangen ist die Schule Kilchberg b. Z. (S). Neu eröffnet wurden Adliswil (S), Herrliberg (P), Küsnacht (S), Gobsau (P), Dübendorf (S), Oberwinterthur (S), Ober-Uster (P), Seen (P), Töb (P), Feuerthalen (P), und Kloten (P). Die Frequenz der einzelnen Fächer ergibt:

	Zahl der Schüler		Zu-	Ab-
	1920/21	1919/20	nahme	nahme
Papparbeiten	5127	4745	382	—
Hobelbankarbeiten	2365	2109	256	—
Schnitzen	311	386	—	75
Modellieren	472	470	2	—
Metallarbeiten	594	669	—	75
Gartenarbeiten	1202	1520	—	318
	10071	9899	640	468

Während demnach die Werkstattfächer eine Zunahme von 490 Schülern ergeben, zeigt sich in den Gartenarbeiten ein Rückgang in der Frequenz von 318 Schülern. Die Ausgaben der Gemeinden sind die gleichen geblieben; sie betragen Fr. 211,489 gegenüber Fr. 211,372 im Vorjahre.

Im Jahre 1902/03, dem Jahre der Einführung der staatlichen Visitation, bestanden im Kanton Zürich zirka 30 Handarbeitschulen mit 4596 Schülern. Langsam mehrte sich ihre Zahl. Der Weltkrieg mit seinen zu Tage getretenen wirtschaftlichen Schäden brachte eine neue Wertung und eine höhere Einschätzung der manuellen Betätigung; nach Friedensschluß setzte deshalb eine starke Neugründung von Schulen ein. So wurden 1919/20 11 und im Berichtsjahre 10 neue Handarbeitschulen eröffnet, so daß nunmehr im Kanton deren 57 mit über 10,000 Schülern bestehen.

An Staatsbeiträgen waren im verflossenen Jahre 1919/20 Fr. 52,750 erforderlich = 25% der Totalausgaben der Gemeinden im Betrage von Fr. 211,372, während im Jahre 1902/1903 an eine Ausgabensumme von Fr. 48,662 vom Staate Fr. 8386 = 16% geleistet wurden. Und das alles für einen Un-

terricht, der nach dem Schulgesetze von 1899 auch heute noch bloß fakultativen Charakter hat!

Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß überall zu Stadt und Land bei Neubauten von Schulhäusern auch auf die Einrichtung von geräumigen Werkstätten Bedacht genommen wird. Wo in einem älteren Schulhause oder in einem ursprünglich für andere Zwecke bestimmten Gebäude eine solche eingerichtet wurde, da ist es selbstverständlich, daß sie nicht überall allen gerechten Anforderungen entsprechen kann und deshalb als Notbehelf angesehen werden muß.

Die Werkzeuge sind überall in erfreulicher Vollständigkeit vorhanden. Bezüglich ihrer Handhabung sehen wir uns gezwungen, folgende Bemerkungen zu wiederholen: der Herstellung von scharfen Papier- und geraden — nicht schiefen — Kartonschnitten ist durch richtige Haltung der Werkzeuge da und dort vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Leimpinsel werden nach Gebrauch am besten ausgedrückt und ins Wasser gelegt. Kleisterpinsel sind nach jeder Übung zu reinigen. Kleisterbecken und Leimapparate sollen noch mehr nach den Forderungen von Reinlichkeit und Ordnung behandelt werden. Schneideunterlagen bleiben sehr oft zu lange im Betriebe; auf einer zerhackten Fläche kann schlechterdings kein scharfer Schnitt ausgeführt werden.

Damit das Brett in seinem vordern Teil nicht zu stark abgehobelt wird, ist der Hobel am Ende des Stoßes zu heben. Auf die Säge soll kein Druck ausgeübt werden, und das Schwingen des Hammers erfolge aus dem Handgelenk!

Was die Visitation bis jetzt nicht erreichen konnte, obschon von diesem Umstande ein genaues und sorgfältiges Arbeiten ganz besonders abhängig ist, das ist das konsequente Scharfhalten der Werkzeuge. Die Lehrer sollten in besonderen Kursen hiefür ausgebildet werden, wie dies in Winterthur geschehen ist.

Als im Jahre 1902/03 die Visitation der Handarbeitschulen geschaffen wurde, wiesen die einzelnen Fächer folgende Schülerzahlen auf: Kartonnage 2595, Hobelbankarbeiten 899, Schnitzen 492, Metallarbeiten 154, Modellieren 456. Im Berichtsjahre 1920/21 sind die Zahlen zu folgender Höhe angewachsen: Kartonnage 5127, Hobelbankarbeiten 2365, Schnitzen

311, Metallarbeiten 594, Modellieren 472. In den Papparbeiten beträgt demnach die Zunahme 97%, was mit der Gründung neuer Schulen und der Erweiterung bereits bestehender zusammenhängt, in den Hobelbankarbeiten 163%, was vor allem aus darauf zurückzuführen ist, daß die obern Klassen der Primarschule in mancher größeren Landgemeinde diesen Unterricht als verbindliches Fach in den Unterrichtsplan aufnahmen und ihn in Jahreskursen erteilten. Die Zunahme der Frequenz in den Metallarbeiten um 285% liegt begründet in der Ausdehnung des Unterrichtes in der Stadt Zürich und in der Einführung des Faches in Winterthur. Der Besuch des Modellierens ist in den letzten 20 Jahren so ziemlich gleich geblieben. Eine besondere Stellung nimmt das Schnitzen ein, dessen Frequenz bedeutend zurückgegangen ist. Wo liegt der Grund für diese Erscheinung? Im Laufe der Zeit änderten sich die Anschauungen nicht nur über die Gestaltung der Schmuckformen, sondern auch über die Anwendung derselben am Gegenstande. Die schöpferische Gestaltung des Schmuckes ist Sache des Künstlers geworden; an das Können der Schüler wurden immer größere Anforderungen gestellt, und für die Schulen ergab sich die Notwendigkeit, die Ausrüstung der Werkstätten zu vervollständigen, um das Schnitzen mit den Hobelbankarbeiten verbinden zu können. Das führte zur Auflösung von Schnitzkursen und zum Rückgang der Frequenz.

Im Jahre 1906/07 wurden in einer Schule die Naturholzarbeiten eingeführt. Rasch folgten andere nach; doch konnte sich das Fach nicht zu größerem Ansehen entwickeln; denn von allen diesen Kursen ist kein einziger lebenskräftig geblieben. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Naturholzarbeiten der bildende und erzieherische Wert, wie er mit den andern Fächern verbunden ist, abgeht.

Viel wichtiger ist, daß, als Frucht des Krieges, in einer ganzen Reihe von Gemeinden Schüलगärten eingerichtet wurden. Da sie den Bedürfnissen des Mehranbaues entsprangen, ergab sich von selbst, daß ihr Betrieb nach dem Nützlichkeitsprinzip erfolgen mußte. Nun aber der Krieg vorbei ist, und die Produkte des Gemüsebaues wieder leichter erhältlich sind, ist die Zeit gekommen, die Schüलगärten auszubauen, auf daß sie eine Stätte werden, wo der heranwachsende

junge Mensch durch Arbeit zur Arbeit erzogen wird, wo er durch eigenes Erleben, durch unmittelbare Beobachtung seinen Geist bildet und als Glied einer Arbeitsgemeinschaft sozial denken und fühlen lernt. Damit der Schüलगarten diese Bestimmung erfüllen kann, muß der einseitige Gemüsebau fallen gelassen werden und ein Ausbau nach den Unterrichtszielen der Schule stattfinden. Was Wiese, Feld, Wald und Garten an wichtigen Kulturgewächsen hervorbringen, ist im Schüलगarten in kleinen Parzellen ($\frac{1}{2}$ m²) zu pflanzen. Gruppen von Küchenkräutern, Bienenfuttersgewächsen, Giftpflanzen, biologische Gruppen sind anzulegen und der Beeren- und Obstkultur ein Plätzchen einzuräumen. So tritt der junge Mensch als Arbeiter in unmittelbaren Verkehr mit der Pflanzenwelt, die wirtschaftliche Bedeutung hat. Er erkennt die Bedingungen ihres Wachstums auf Grund des eigenen Erlebens.

Je mehr die Erziehung des jungen Menschen in einer und derselben Hand liegt, desto harmonischer werden seine gesamten Kräfte und seine ganze Beanlagung zur Entwicklung gelangen. Aus diesem Grunde halten wir es als untunlich und als bloßes Provisorium, wenn da und dort in den obern Klassen der Primarschule ein anderer als der Klassenlehrer den Handarbeitsunterricht erteilt. Es ist so schlechterdings unmöglich, die manuelle Betätigung in die richtige Beziehung zum übrigen Unterricht zu bringen. Was die freiwilligen Winterkurse anbetrifft, so ist es hier vorläufig unmöglich, diesen Grundsatz durchzuführen; aber begrüßen möchten wir es, daß da, wo es angeht, dem Kurslehrer seine eigenen Schüler zugeteilt werden.

Wie im übrigen Unterricht, so ist auch in der Knabenhandarbeit die Ausbildung der Lehrkräfte von ausschlaggebender Bedeutung für den Unterrichtserfolg. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Ausbau der Volksschule nach oben eine Ausdehnung des Handarbeitsunterrichtes in den obern Klassen zur Folge haben wird. Wir weisen auf diesen Umstand hin, weil die Vorbereitung der Lehrer jetzt schon in Aussicht genommen werden sollte. Mit Kursen von 4 Wochen Dauer darf aber in Zukunft nicht mehr gerechnet werden, sie sind zu kurz. Soll etwas Rechtes dabei resultieren, so sind 3 Monate zur Ausbildung der Lehrer notwendig. Die jetzt amtenden

Handarbeitslehrer könnten durch kurzfristige Repetitionskurse weiter gebildet werden.

An dieser Stelle möchten wir auch den Wunsch aussprechen, daß in der Ausbildung der Lehrer im Seminar, die wohl im neuen Schulgesetz eine Neugestaltung erfahren wird, dem Handarbeitsunterricht Raum gewährt werde, und daß ferner die Knabenhandarbeit im Unterricht der gesamten Volksschule als obligatorisches Fach figuriere.

Mit dem Besuche eines Kurses ist jedoch die Ausbildung des Lehrers nicht abgeschlossen. Wer das Messer und den Hobel nun ruhen läßt, läuft Gefahr, die erworbenen Fertigkeiten zu verlieren. Und oft sind es nicht einmal die Hauptverrichtungen, in deren Ausführung sich allmählich Unsicherheiten zeigen, sondern mehr noch kleine, scheinbar unwichtige Details, deren Nichtbeachtung jedoch einen unvollständigen Gegenstand zur Folge hat. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn von Zeit zu Zeit kurzfristige Fortbildungskurse veranstaltet würden, in denen auf technische und methodische Fehler wie solche des Geschmacks hinzuweisen wäre und zu deren Besuch sich die Lehrer verpflichtet fühlen sollten.

Die Richtlinien für den Unterricht werden in der Hauptsache durch die vom kantonalen zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit herausgegebenen Arbeitsprogramme gegeben. Zu Anfang der Visitationsperiode stand noch die III. Auflage des „Zürcher Führer“ im Gebrauch; ihr folgte 1907 die IV. Auflage. Dann ging es volle 12 Jahre, bis diese durch die Schweiz. Arbeitsprogramme abgelöst wurde. Diese Lehrmittel zeigen so recht die Entwicklung, welche die Handarbeit namentlich in der Richtung des Geschmacks durchgemacht hat. Es ist das Bestreben ersichtlich, in Form und Farbe, aber auch in technischer und methodischer Hinsicht einwandfreie Gegenstände und damit unseren Schülern das Beste zu bieten. Wenn es nun doch Lehrer gibt, die ihren eigenen Weg gehen, so ist das an und für sich anerkennenswert; aber als großer Fehler muß es bezeichnet werden, wenn sie dabei alte, bereits abgetane Gegenstände als Vorlage-Modelle verwenden.

Was den Unterricht anbetrifft, so war es nicht immer eine dankbare Aufgabe, diesen zu beaufsichtigen und zu beurteilen. Wir haben uns redlich bemüht, unsere Besuche

jederzeit als Freunde und Kollegen auszuführen und unsere Wünsche und Anregungen als wohlmeinende Berater anzubringen. Gerne geben wir auch diesmal wieder einem großen Teil der Lehrerschaft das Zeugnis treuester Hingabe und Pflichterfüllung. Viel Freude wurde uns zuteil, wenn wir mitansehen konnten, wie in einem Kurse der Lehrer in freundlichem Verkehre, mit großem technischen Können und mit methodischem Geschick die Knaben anleitete, und diese mit aller Sorgfalt und ausdauerndem Fleiße die Arbeit ausführten. Aber auch heute noch gibt es schlecht geleitete Kurse, in denen infolge mangelhafter Anleitung und Kontrolle jede Verrichtung nur halbwegs richtig gemacht wird und das Endresultat ein in allen Teilen unvollkommener Gegenstand ist. Soll aber der Unterricht einen Wert haben, so müssen wir von werktätiger Arbeit neben einwandfreien Formen auch gute Qualität verlangen, gute Qualität in relativem Sinne genommen; denn bei aller Sorgfalt bleiben die gefertigten Gegenstände Schülerarbeiten, und sie sollen es sein.

Wir wollen kurz darauf eintreten, wie ein guter Handarbeitsunterricht erteilt werden muß, und welches die hauptsächlichsten Fehler sind, die wir bei unsern Besuchen zu sehen bekamen.

Da ist zuerst die Vorbereitung des Materials zu nennen, die unter allen Umständen vor Beginn der Übung vorgenommen werden muß. Geschieht es während des Unterrichtes, so leidet darunter der ruhige Gang der Arbeit, und die Kontrolle kann nur lückenhaft gehandhabt werden. Der Arbeit hat das Modell des Lehrers zu Grunde zu liegen — wir betonen, des Lehrers, weil dieser den Gegenstand vorerst gemacht haben muß. Nur so kann er sich mit den technischen und methodischen Schwierigkeiten bekannt machen, und er ist nicht der Gefahr ausgesetzt, durch unrichtige Anleitung sich vor den Schülern bloßzustellen. In dieser Beziehung wird in den Hauptfächern der Knabenhandarbeit noch mancherorts gefehlt. Entweder wird gar kein Modell vorgelegt, oder dann ein solches aus der guten alten Zeit hervorgezogen, wodurch der Zweck nicht erreicht wird. Denn das Modell wird nun nach seiner Zweckbestimmung, nach Form und Material besprochen, damit Freude und Verständnis geweckt werden. Nicht allzu lange soll diese

Besprechung dauern; die Knaben drängen, mit der Arbeit beginnen zu können. Vorerst wird jedoch die Werkzeichnung mit Maßangaben entworfen, damit alsdann der Gegenstand nach Modell und Zeichnung und nicht nach Diktat, wie es noch vorkommt, hergestellt werden kann. In den Hobelbank- und Metallarbeiten ist diese Zeichnung in den Jahreskursen unbedingt von den Schülern im Maßstab 1:1 herzustellen und die Arbeit nach der Zeichnung zu kontrollieren.

Was die Arbeit selber anbetrifft, so besteht sie aus einzelnen Verrichtungen, die der Lehrer sukzessive vormacht. Von ganz besonderer Bedeutung sind in den Papparbeiten die genaue Aufzeichnung des Risses, das Bestreichen der Papiere mit Kleister und das tüchtige Anreiben derselben, in den Hobelbankarbeiten das Herstellen genauer Winkelkanten, das Abrichten von der Winkelkante aus, das Hobeln auf die Dicke und das Abstoßen der Stirnseiten. Auf die Notwendigkeit, diese Arbeiten mit ganz besonderer Sorgfalt auszuführen, muß immer und immer wieder hingewiesen werden. Die Kontrolle des Lehrers soll sich jedoch nicht nur hierauf erstrecken, sondern auf alles, was der Schüler arbeitet. Nie gehe man weiter, bis alle Schüler mit einer Verrichtung zu Ende gekommen sind! Ist dann endlich der Gegenstand fertig geworden, so werden die Arbeiten aller Schüler zusammengestellt und einer Kritik durch die Klasse unterworfen. Das bringt Anregung, den nächsten Gegenstand besser zu machen, und bildet den Geschmack.

Wir sind der Ansicht, man stelle in unseren Kursen zu viele verschiedenartige Gegenstände her und halte zu wenig auf sicheres Erfassen. Unsere Losung soll deshalb für die Zukunft noch weit mehr als bisher sein: Durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit!

Zürich und Winterthur, den 18. Juli 1921.

Die Berichterstatter: **Ed. Örtli, U. Greuter.**

Bericht über die Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 1. Juli 1921).

Im Schuljahr 1920/21 wurden mit staatlichen Stipendien bedacht: 276 Schüler der III. Klasse mit zusammen Fr. 14,445.

Die Sekundarschulpflegen gewährten aus den Schulkassen Fr. 10,384 oder durchschnittlich 71,9% der staatlichen Leistung. Hierbei wurden nicht nur Schüler der III. Klasse, sondern auch solche der I. und II. Klasse berücksichtigt.

Von nachfolgenden Sekundarschulpflegen sind von den vom Staat verabfolgten Beträgen wegen vorzeitigen Austritts der Schüler total Fr. 300 nicht ausgerichtet worden: Stadt Zürich, Richterswil, Erlenbach, Männedorf, Uhwiesen, Winterthur je Fr. 50.—. Sämtliche nicht zur Ausrichtung gelangten Beträge wurden der Staatskasse bis zu dem festgesetzten Termin zurückerstattet.

Mit Befriedigung darf konstatiert werden, daß die Sekundarschulpflegen diesmal den gesetzlichen Vorschriften im ganzen Umfange Nachachtung verschafft haben.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Vom Bericht der Erziehungsdirektion über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1920/21 wird Vormerk genommen.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	39	9	5	9	3	3	15	—	83
Neu errichtet wurden . . .	8	17	28	1	3	4	—	—	61
	47	26	33	10	6	7	15	—	144
Aufgehoben wurden	27	20	30	6	5	5	4	—	97
Total der Vikariate Ende Juli	20	6	3	4	1	2	11	—	47

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarschule:				
Zürich (Wipkingen)	Streuli, Ludwig	1833	1853—1908	1. Juli 1921
b) Sekundarschule:				
Winterthur	Keller, Joh. Kaspar	1852	1872—1918	1. Juni 1921

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1921:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Aeugsterthal	Dölker, Ernst, von Zürich	Verweser daselbst
Horgen-Arn	Lienhart, Bertha, von Zürich	
Dinhard-Eschlikon	Ochsner, Reinhard, von Örlikon	Verweser daselbst

b) Arbeitsschule:

Klein-Andelfingen		
Adlikon, Humlikon und Örlingen	Ehrensperger, Martha, von Winterthur	Verweserin daselbst

Verwesereien:

Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich V	Steiger Albert, von Zürich	1. Juni 1921
Seen	Schübeler, Margrit, von Winterthur	18. Juli 1921

Primarschule. Bei dem für die Bundessubvention an die Primarschule geltenden Einheitssatz von 60 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung hat der Kanton Zürich mit einer Einwohnerzahl von 538,602 Seelen (Volkszählung vom 1. Dezember 1920) für die nächsten 10 Jahre auf eine jährliche Subvention von Fr. 323,161.20 Anspruch (bisher Fr. 302,349).

Primar- und Sekundarschule. Besoldungszulagen für Volksschullehrer. Der Beschluß des Regierungsrates über die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer vom 14. Juni 1919 wird mit Rückwirkung auf 1. Januar 1920 unter folgenden Einschränkungen auf die Lehrer der Gemeinden der 5. und 6. Beitragsklasse ausgedehnt:

1. Maßgebend ist, daß die bisherige Steuerbelastung der Gemeinde als andauernd zu erkennen ist und demnach weder vorübergehenden Charakter hat (Amortisation von Schulhausbauten etc.), noch mutmaßlich beeinflusst wurde durch günstigere Steuerverhältnisse, als wie sie den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Februar 1919 (§ 3) zu Grunde liegen (Steuer-

faktoren des Jahres 1914, Durchschnittssteuerfüße der Jahre 1912—1914).

2. Für die Zuwendung der außerordentlichen Besoldungszulagen kommen lediglich die Lehrer in definitiver Anstellung in Betracht, deren Besoldung als Primarlehrer den Betrag von Fr. 8000, als Sekundarlehrer von Fr. 9000 nicht übersteigt.

3. Bei der Festsetzung der auf das Jahr 1920 entfallenden Nachzahlung werden die seinerzeit ausgerichteten Teuerung- und Kinderzulagen angerechnet.

In den Fällen, da die Besoldungsmaxima die in Ziffer 2 festgelegten Beträge überschreiten würden, wird die außerordentliche Besoldungszulage entsprechend gekürzt.

4. Das von der Erziehungsdirektion aufgestellte Tableau der Gemeinden der 5. und 6. Beitragsklasse, die bei der Ausrichtung der a. o. Besoldungszulagen in Betracht kommen, wird genehmigt.

Für die Lehrer der Gemeinden, die zufolge Eingemeindung ab 1. Januar 1922 einen Bestandteil der Stadt Winterthur bilden, fällt die außerordentliche staatliche Besoldungszulage auf diesen Zeitpunkt dahin. (Regierungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Der Beginn des Wintersemesters 1921/22 wird auf den 18. Oktober 1921, der Schluß auf den 4. März 1922 angesetzt.

Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember 1921 bis 7. Januar 1922.

Rücktritte auf Schluß des Sommersemesters 1921:
a) Theologische Fakultät: L. Ragaz, ordentlicher Professor für systematische und praktische Theologie. b) Philosophische Fakultät I: Dr. R. Unger, ordentlicher Professor für deutsche Literaturgeschichte; Dr. K. Brun, außerordentlicher Professor für Geschichte der Malerei (unter Gewährung eines Ruhegehaltes).

Wahl von Professoren an der medizinischen Fakultät, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1921: Zum ordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor der medizinischen Klinik: Dr. Otto Nägeli, von Ermatingen, zurzeit a. o. Professor und Direktor der medizinischen Poliklinik der Universität Zürich. Zum außerordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor

der medizinischen Poliklinik: Dr. W. Löffler, Privatdozent, von und in Basel.

H a b i l i t a t i o n e n an der medizinischen Fakultät, auf Beginn des Wintersemesters 1921/22: Dr. Henri E. Sigerist, von Schaffhausen, geboren 1891, für: „Gesamtgebiet der Geschichte der Medizin“; Dr. Alfred Fleisch, von Dietikon, geboren 1892, Assistent am physiologischen Institut, für: „Physiologie (physiologisch-physikalische Richtung)“.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in klass. Philologie: Dr. Karl Dürr, von Zürich, geboren 1888.

D r u c k d e r D i s s e r t a t i o n e n. Die Steigerung der Kosten des Druckes der Dissertationen als Folge der Erhöhung der Druckkosten überhaupt veranlaßte die Universitätsbehörden wiederholt, der Frage der Erleichterung, die den Doktoranden gewährt werden sollte, nahe zu treten. Die einzelnen Fakultäten stellten hierzu ihre Anträge, nachdem sie Fühlung genommen hatten mit den Fakultäten der andern schweizerischen Universitäten.

Die Erziehungsdirektion behandelte die Vorschläge der Fakultäten und der Hochschulkommission und setzte die Bestimmungen für die einzelnen Fakultäten fest. Diese Bestimmungen bedeuten eine Abweichung von den bestehenden Promotionsordnungen. Soweit es sich um wirkliche Erleichterungen handelt, haben sie provisorischen Charakter. Die Bestimmungen treten sofort in Kraft. Von einer eigentlichen Revision und einem Neudruck der Promotionsordnungen wird abgesehen.

Der Erziehungsrat hat das revidierte **R e g l e m e n t** über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 23. Dezember 1918 und tritt auf 1. Oktober 1921 in Kraft.

L e h r a u f t r ä g e. Für das Wintersemester 1921/22 werden Lehraufträge erteilt: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 6; 2. Medizinische Fakultät: 5; 3. Philosophische Fakultät I: 9; 4. Philosophische Fakultät II: 7.

T e c h n i k u m. **E r n e u e r u n g s w a h l** von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Oktober 1921 an gerechnet: als Professor für Französisch und Italienisch: Albert Späti, von Bellach (Solothurn); als Professor für Baudekoration und Baustillehre: Louis Calame, von Basel; als Pro-

fessor für Französisch, Deutsch, Italienisch und eventuell Spanisch: Dr. Emil Fromaigeat, von Vicques (Bern).

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1921: zum Professor für elektrotechnische Fächer und Elektrochemie: Alfred Imhof, Diplom-Ingenieur, von Zürich.

Sprachfächer. Von der obligatorischen Einführung des fremdsprachlichen Unterrichtes, Französisch oder Englisch, an den Abteilungen für Maschinenbau, Elektrotechnik und Hochbau des Technikums in Winterthur wird abgesehen in der Meinung, daß der Versuch gemacht werde, den fremdsprachlichen Unterricht in den Stundenplänen so anzusetzen, daß Klassengruppen die Möglichkeit gegeben ist, diesen Unterricht zu besuchen. (Erziehungsratsbeschluß).

Abänderung des Regulativs für die Fähigkeitsprüfungen. § 7 erhält folgende Fassung:

Die Fähigkeitsnoten werden durch die Zahlen 1—6 ausgedrückt, wobei 6 die besten, 1 die geringsten Leistungen bezeichnet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote sowohl der Gesamtprüfung, als auch der Schlußprüfung mindestens 4 beträgt.

Für die Schüler der Schule für Eisenbahnbeamte gelten die besondern eidgenössischen Bestimmungen. (Erziehungsratsbeschluß).

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte Stipendien und Freiplätze an Schüler folgender Lehranstalten:

1. Für das Sommerhalbjahr 1921: An 82 Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur im Gesamtbetrage von Fr. 7377; an 62 Schüler des Technikums in Winterthur im Betrage von Fr. 9930.

2. Für das Schuljahr 1921/22: An 34 Schüler des Seminars Küsnacht im Betrage von Fr. 19,370, und an Schülerinnen der Höhern Töcherschule (Ältere Abteilung) der Stadt Zürich im Betrage von Fr. 1020.

4. Verschiedenes.

Staatsbeitrag. 1921 Stadtbibliothek Winterthur Fr. 1500.

Konservatorium. Gestützt auf die am Konservatorium für Musik in Zürich bestandene Prüfung erhalten das Diplom als

Lehrer des Schulgesanges: Edwin Keller, von Zürich, und August Kreftner, von Wien.

Neue Fahrpreisermäßigungen für Gesellschaften und Schulen. Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen erläßt folgende Bekanntmachung:

Am 20. Juli 1921 treten auf den Linien der schweizerischen Bundesbahnen sowie der meisten schweizerischen Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften neue Fahrpreisermäßigungen für Gesellschaften und Schulen in Kraft. Für Gesellschaften wird die Ermäßigung nun wieder, wie früher, schon bei Gruppen von 16 Personen an gewährt; der Rabatt beträgt für 16—60 Personen 20%, 61—120 Personen 30%, 121—180 Personen 40%, über 180 Personen 50%. Die Ermäßigung für Schulfahrten beläuft sich auf 70% für Schüler im Alter bis zu 12 Jahren und 50% für Schüler im Alter von mehr als 12 Jahren; unterstützte Ferienkolonien genießen noch weitergehende Begünstigungen.

Bei Reisen von Schulen, Kadettenkorps und Ferienkolonien ist sodann auf den Linien der Bundesbahnen schon seit einiger Zeit eine Erleichterung in der Weise getroffen worden, daß auf die Erhebung des Schnellzugzuschlages dann verzichtet wird, wenn zwingende Gründe für die Benützung zuschlagspflichtiger Schnellzüge nachgewiesen werden können, das heißt wenn die Benützung solcher Züge auf der ganzen Strecke oder auf Teilstrecken unumgänglich nötig ist, um die Reise in rationeller Weise auszuführen. Die bezüglichen Gesuche sind bei den betreffenden Abgangs- oder Übergangsstationen der Bundesbahnen schriftlich oder mündlich anzubringen. Auf Gesellschaftsfahrten findet diese Begünstigung keine Anwendung.

Inserate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 3. Oktober 1921.

Anmeldefrist 1. bis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine I. Klasse geführt. Programme mit Anmeldeformular werden gegen Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIIIb 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt.

Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

In unserm Verlag sind erschienen:

	Preis Fr. Rp.
Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht, von Dr. E. Letsch, 2. umgeänderte Auflage; obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschulen des Kantons Zürich	3. 50
Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangsunterrichtes von E. Kunz und K. Weber; obligatorisches Lehrmittel für sämtliche Lehrer der Primar- und Sekundarschule, die Gesang erteilen . .	5. 50
Gesangbuch für die siebente und achte Klasse der Primarschule und die Sekundarschule, von E. Kunz und K. Weber; obligatorisches Lehrmittel für die Oberstufe der zürcher. Volksschule	4. 20
Die beiden neuen Gesangbücher für die Primarschule, 2. und 3. Klasse und 4.—6. Klasse, erscheinen im Oktober 1921.	

Zürich, 22. Juli 1921.

Die Lehrmittelverwaltung.

Stipendien für Studierende an der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität oder die Eidgen. technische Hochschule besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1921/22 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbung geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind auch allfällig anderweitige Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Die Anmeldungen (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) sind spätestens bis 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht einzureichen. Der Genannte sowie das kant. Jugendamt (Hirschengraben 40) sind zur Erteilung von Auskunft und zur Beratung bereit.

Zürich, den 20. Juni 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1921/22 kann für 60 Rp. (inbegr. 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1921 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Dubler, Herbert, von Wohlen, Aargau: „Der Kanton Aargau und das Bistum Basel. Ein Beitrag zum Staatskirchenrecht des Bistums Basel“.
- Itin, Hans, von Hersberg, Baselland: „Die Lebensgefährdung im Strafrecht“.
- Kunz, Ernst, von Horgen: „Das Institut der Zwangsgenossenschaften im schweizerischen Rechte“.

Fries, Walther, von Meggen, Luzern: „Das Aufrührervergehen in Artikel 255 des Entwurfes zu einem schweiz. Strafgesetzbuch vom 23. Juli 1918“.
Zürich, 19. Juli 1921. Der Dekan: *E. Großmann*.

Von der medizinischen Fakultät:

Rietmann, Bruno, von Lustdorf, Thurgau: „Untersuchungen über das Vorkommen von Jod in den menschlichen Organen unter besonderer Berücksichtigung der Schilddrüsen und Strumen“.

Zwicky, Paul, von Zürich: „Über einen diagnostisch merkwürdigen Fall von Lymphadenosis aleucaemica Cohnheim-Pinkus“.

Spörri, Martin, von Reichenburg, Schwyz: „Die Entwicklung der Listen über gewerbliche Gifte. Die Frage ihrer Erweiterung“.

Stäheli, Erich, von St. Gallen: „Über die sog. Reflexanurie nach Operationen an den Gallenwegen“.

Behn-Eschenburg, Hans, von Örlikon: „Psychische Schüleruntersuchungen mit dem Formdeutversuch“.

Schoch, Hans, von Fischenthal, Zürich: „Über Leichenverletzungen durch Tiere“.

Zürich, 19. Juli 1921.

Der Dekan: *B. Bloch*.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Studer, Robert, von Escholzmatt, Luzern: „Über Skelettmuskelnekrose bei Maul- und Klauenseuche“.

Zürich, 19. Juli 1921.

Der Dekan: *O. Bürgi*.

Von der philosophischen Fakultät I:

Staub, Robert, von Zürich: „Appenzell A. Rh. in der ersten Epoche des Kantons Säntis (Mai 1798 bis Ende 1799). Ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik“.

Schoch, Franz, von Dußnang, Thurgau: „Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau“.

Meyer, Paul, von Herisau: „Zwinglis Soziallehren“.

Harutjunian, Hacob, von Täbris, Persien: „Die philosophische Analyse des Entwicklungsbegriffes“.

Zürich, 21. Mai 1921.

Der Dekan: *J. Zemp*.

Von der philosophischen Fakultät II:

van Overeem, Casper, von Weesp, Holland: „Über Formen mit abweichender Chromosomenzahl bei *Oenothera*“.

Hauser, Walther M., von Zürich: „Osteologische Unterscheidungsmerkmale der schweizerischen Feld- und Alpenhasen“.

Baschong, Johann Hch., von Basel: „Beiträge zur Kenntnis der Bryozoen-Horizonte in der Untern-Kreide des westschweizerischen und französischen Jura“.

Nägeli, Carl, von Zürich: „Synthese von Glucosiden der α -Oxy-Carbonsäuren. Eine neue asymmetrische Synthese“.

Glattfelder, Albert, von Glattfelden, Zürich: „Versuche zur Synthese des Bergapten“.

Ferla, João, von Buenos-Ayres: „Umsetzungen mit Dicyan“.

Raskin, Gregor, von Tschaus, Rußl.: „Substitutionsprodukte des Thioindigos“.

Vogt, Margrit, von Arbon, Thurgau: „Pflanzengeographische Studien im Obertoggenburg“.

Saemann, Hermann, von Gerlafingen, Solothurn: „Untersuchung der Fricktaler Eisenerze und ihre Verhüttbarkeit“.

Zürich, 19. Juli 1921.

Der Dekan: *H. Wehrli*.